

PROTOKOLL

über die 12., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,

am Montag, dem 24. Februar 1975, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Heinrich Schwarz

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann

Johann Brunmair

Maria Derflinger

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Ernst Fuchs

Karl Holub

Walter Kienesberger

Johann Knogler-Kraxberger

Walter Köhler

Otilie Liebl

Rudolf Luksch

Johann Manetsgruber

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

Johann Zöchling

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-355/74 Bestellung der Disziplinaroberkommission.
- 2) Ha-3286/67 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für den Wohnbau E XIX.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 3) GHJ1-92/75 EDV-Arbeiten; Mittelfreigabe 1975.
- 4) Bau5-1574/73 Erweiterung der Promenadeschule; Vergabe der sanitären Installation.
- 5) GHJ1-296/75 Ankauf einer Offset-Druckmaschine.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 6) FW-393/75 Deckung des Betriebsaufwandes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr im Jahre 1975.
- 7) FW-411/74 Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr; Änderung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 8) Buch-6611/74 Erhöhung des Kredites bei VP 711-51 oH (Straßenbeleuchtung - Stromkosten).
- 9) Buch-6847/74 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben.
- 10) Ha-5456/74 Aufnahme eines Kommunalkredites bei der OÖ. Landeshypothekenanstalt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 11) SH-3420/74 Erlassung von Richtlinien über die Vorschreibung und Einhebung von Beitragsleistungen für soziale Dienste (Hauskrankenpflege, Familienhilfe und Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes).

- 12) ÖAG-3623/69
ÖAG-6433/72
- Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Ankauf der Haslingergründe, EZ. 41, KG. Hinterberg.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 13) ÖAG-527/74
Stadtwerke
- 14) ÖAG-6103/73
Stadtwerke
- 15) ÖAG-448/75
Stadtwerke
- 16) ÖAG-6101/74
Stadtwerke
- Neufestsetzung des Abgabepreises für Erdgas.
- Städtische Verkehrsbetriebe; Tarifregulierung.
- Ankauf von Sphärogußrohren.
- Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend Einrichtung einer neuen Omnibuslinie der Stadtwerke für das Steyrdorf.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 17) Bau3-2271/72
- 18) Bau3-2271/72
- 19) Bau3-4550/73
- 20) Bau3-4350/72
- Umfahrung Hundsgaben, innerstädtischer Verkehrsring; Mittelfreigabe.
- Innerstädtischer Verkehrsring; Kanalbau Zieglergasse und altes Teufelsbachgerinne.
- Änderung des GR-Beschlusses, betreffend Landes- und Bezirksstraßen im Bereiche von Steyr, Änderung des Verlaufes und Neufestsetzung der Erhaltungsgrenzen.
- Ausbau der Saaßer Bezirksstraße; zusätzliche Mittelfreigabe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 21) Bau4-1852/74
- 22) Bau6-6041/70
- 23) Bau3-2488/74
- Instandsetzung der hölzernen Gehsteigkonstruktion der Steyrflußbrücke.
- Kanalisation Gleink; Mittelfreigabe.
- Ausführung zusätzlicher Kanalbauarbeiten im Bereiche des rechten Brückenkopfes der Schönauerbrücke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung begrüßen. Vor Eingang in die Tagesordnung darf ich einige Erklärungen abgeben.

Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde die heute für 15.00 Uhr vorgesehene Sitzung auf 13.00 Uhr vorverlegt. Gemäß § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr wird darüberhinaus folgende Umstellung der Tagesordnung vorgesehen:

Nach der Berichterstattung durch den Bürgermeister wird jene von Stadtrat Kinzelhofer vorgesehen und sodann die Tagesordnung in der vorgesehenen Form abgewickelt. Begründung für diese Änderung ist das um 15.30 Uhr stattfindende Begräbnis des bekannten Steyrer Sportfunktionärs Friedrich Ulrich, an dem einige Gemeindefunktionäre teilnehmen wollen. Stadtrat Kinzelhofer wird als Sportreferent die Ehrenpflicht der Stadt Steyr, an diesem Begräbnis teilzunehmen, erfüllen.

Ich darf Sie aber darüberhinaus noch um die Entgegennahme einer Mitteilung ersuchen, die Geschäftseinteilung des Stadtsenates betreffend. Es ergeht dazu eine Verfügung:

Gemäß § 30 Abs. 4 des Statutes für die Stadt Steyr wird für die Dauer des Krankenstandes von Stadtrat Besendorfer folgende Vertretung bestimmt: Die Angelegenheiten des Wohlfahrtswesens ausschließlich des Städtischen Zentralaltersheimes werden durch Stadtrat Rudolf Fürst, das Aufgabengebiet des Städtischen Zentralaltersheimes durch Frau Stadtrat Anna Kaltenbrunner wahrgenommen.

Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

Damit komme ich nunmehr zur Eröffnung der heutigen Sitzung. Ich stelle die Beschlußfähigkeit fest, nehme aber auch an, daß die Vorverlegung

auf 13.00 Uhr durch das Rundschreiben vom 19. 2. den Gemeinderäten bereits bekannt war.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung und Eröffnung der Sitzung selbst. Dazu wären zunächst die Protokollprüfer zu bestimmen. Heute wären an der Reihe Gemeinderat Dr. Schneider und Gemeinderat Schwarz Herbert. Ich darf feststellen, daß beide Herren das annehmen.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Stadtrat Besendorfer, Gemeinderat Mayrhofer und Ing. Fahrnberger. Die Sitzung ist beschlußfähig. Ich bitte nun, während der Dauer meines Vortrages, Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ein Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission betrifft die Bestellung der Disziplinaroberkommission und lautet:

1) Präs-355/74

Bestellung der Disziplinaroberkommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 76 StGBG wird für die Funktionsperiode vom 1. 1. 1975 - 31. 12. 1977 nachstehende Disziplinaroberkommission bestellt:

Vorsitzender:

Bürgermeister Franz Weiss

Stellvertreter:

Bgm.-Stellv. Heinrich Schwarz

Bgm.-Stellv. Leopold Petermair

Mitglieder:

Stadtrat Rudolf Fürst

Stadtrat Alois Besendorfer

Stadtrat Konrad Kinzelhofer
Stadtrat Manfred Wallner
MD. OSR. Dr. Johann Eder
Md-Stellv. OSR. Dr. Hans Kürner vom
Magistrat Wels
OStBR. Dipl. Ing. Heinrich Habl vom
Magistrat Wels
Stadtbaudirektor OSR. Dr. Erich Sin-
zinger (Wels)
MR. Dr. Volker Lutz
SR. Dr. Herbert Wojta
Kontrollamtsdirektor OAR. Alfred Eckl
Dir. der Stadtwerke OAR. Robert
Schlechter
SR. Dipl. Ing. Erich Papek vom Ma-
gistrat Wels
Sekr. Ferdinand Normann
Rechnungsdirektor OAR. Ludwig Stary
Techn. OAR. Ing. Johann Forstenlech-
ner
KR. Kurt Gärtner
Sekr. Karl Angerer
KR. Margarete Seywald
Städt. Maler Ernst Huber
Städt. Maler Johann Schuster
BdhD. Raimund Steindl vom Magistrat
Wels
BdhD. Bruno Larcher vom Magistrat
Wels.

Ich bitte um Zustimmung zu die-
sem Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand
das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung.
Der Antrag ist daher angenommen. Ich
bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Der nächste Antrag lautet:

2) Ha-3286/67

Gewährung eines Vorfinanzierungs-
darlehens an die Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr
für den Wohnbau E XIX.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gewährung eines Vorfinan-

zierungsdarlehens in Höhe von

S 7,000.000,--

(Schilling sieben Millionen)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesell-
schaft der Stadt Steyr GesmbH zur Fi-
nanzierung der Bauten E XIX wird zu-
gestimmt. Die Festsetzung der end-
gültigen Darlehensbedingungen erfolgt
zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu diesem Zweck wird der Betrag
von S 6,000.000,-- bei der VP 62-85
aoH freigegeben und eine überplanmä-
ßige Ausgabe in Höhe von S 1,000.000,-
bei derselben VP bewilligt. Die Dek-
kung hierfür hat durch die Aufnahme von
Darlehen zu erfolgen.

Ich darf auch hier um Genehmigung
ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Diskussion.
Wortmeldungen dazu gewünscht? Keine.
Erheben sich Stimmen gegen den An-
trag? Keine. Stimmenthaltungen? Eben-
falls keine. Der Antrag ist einstimmig
beschlossen.

Ich übergebe damit wieder den
Vorsitz an Herrn Bürgermeister Weiss.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich führe die Sitzung wei-
ter und übergebe gemäß der eingangs
ergangenen Erklärung an Stadtrat Kin-
zelhofer das Wort.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:
Werte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 3 Anträge zu unter-
breiten, zwei davon betreffen die Re-
gulierung von Tarifen.

Der erste betrifft:

13) ÖAG-527/74

Stadtwerke

Neufestsetzung des Abgabepreises

für Erdgas.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 treten hinsichtlich des Erdgastarifes der Stadtwerke folgende Änderungen ein:

a) Haushaltstarif:

keine Änderung gegenüber dem GR-Beschluß vom 31. 1. 1974

b) Gewerbetarif:

bei Abgabemengen bis 12.000 m³/J keine Änderung gegenüber dem GR-Beschluß vom 31. 1. 1974

bei Abgabemengen von

12.001 - 25.000 m³/J S 0,278/Mcal

25.001 - 50.000 m³/J S 0,276/Mcal

50.001 und darüber wie

c) Großabnehmertarif:

50.001 - 100.000 m³/J
S 0,274/Mcal

100.001 - 600.000 m³/J
S 0,259/Mcal

600.001 - 1.500.000 m³/J
S 0,210/Mcal

1.500.001 und darüber S 0,194/Mcal

Ab 1. 1. 1975 werden die Zählermieten mit folgenden Sätzen bestimmt:

<u>Nenngröße</u>	<u>pro Monat</u>
bis 1,5 m ³ /h	S 5,--
bis 4,5 m ³ /h	S 8,--
bis 12 m ³ /h	S 12,--
bis 15 m ³ /h	S 16,--
bis 23 m ³ /h	S 22,--
bis 30 m ³ /h	S 26,--
bis 50 m ³ /h	S 55,--
von 100 - 1.000 m ³ /h:	unverändert
nach dem GR-Beschluß vom 19. 6. 1973	

In den angeführten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer mit 8 (acht) Prozent inbegriffen.

Wie Sie aus dem Amtsbericht ersehen, wurden mit Wirkung 1. 1. 1975 die Erdgastarife geändert. Die Notwendigkeit liegt nicht direkt in unserer Einflußsphäre und Sie ersehen aus dem Amtsbericht, daß, wenn das nicht möglich wäre, ein Abgang von S 2 Mill. entstehen würde. Wir haben daher die

Preisregulierung bei der Preisbehörde des Amtes der OÖ. Landesregierung eingereicht und die Zustimmung erhalten, daß gegen die zum 1. 1. 1975 beantragte Preiserhöhung, die im Antrag der Stadtwerke einzeln ersichtlich ist, kein Einwand besteht.

Ich glaube, ich kann mir die Verlesung der Tarife ersparen. Sie haben den Antrag in Händen und es ist auch vor der Sitzung mit den Fraktionsobmännern darüber diskutiert worden.

Ich ersuche den Gemeinderat, die für 1. 1. 1975 vorgesehene Änderung der Erdgastarife zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Herr Gemeinderat Fuchs bitte.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, geschätzte Damen und Herren!

Man hat bei diesen nun zu erfolgenden Tarifänderungen die Erdgasbezugsmenge unterschätzt und leider wurde eine erhöhte Anlieferung der Sommerabgabemenge abgelehnt. Es handelt sich also um ein Problem von außen, sodaß die Stadt gezwungen wird, dem wahrlich hohen Defizit von über S 2 Mill. zu begegnen. Noch dazu werden die Einstandspreise um über 10 % angehoben.

Da der Haushalts-Erdgastarif gegenüber der letzten Regelung vom 31. 1. 1974 und auch der Kleinmengen-Gewerbetarif keine Änderung erfährt, sind wir gezwungenermaßen bereit, der übrigen Neuregelung unsere Zustimmung zu erteilen. Wir hoffen jedoch, daß weitere Neuregelungen auf Jahre hinausgeschoben werden, da eine weitere Steigerung dieser Tarife gefährlich für die gesamte Preispolitik der Großabnehmer sein würde.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Als Nächster Herr Kol-

lege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor ca. 3 Jahren wurde im Gemeinderat zum erstenmal über die Umstellung auf Erdgas gesprochen und gleichzeitig versprach man den Gaskonsumenten eine Senkung des Gaspreises um 20 %. Die Erdgasumstellung in unserer Stadt, die im Vorjahr vorgenommen wurde, war noch nicht abgeschlossen, wurde von Ihnen, meine Damen und Herren der SPÖ, ÖVP und FPÖ, der Erdgaspreis um 23 % erhöht. Es kam also zu den hohen Umstellungskosten noch ein höherer Gaspreis. Der heutige Antrag der SP-Mehrheit besagt unter anderem, daß der Gaspreis für das Fernheizwerk Ennsleite je Mcal von 15,6 auf 21 g = eine Erhöhung von 35 % oder 60 Groschen pro Nm³ erfährt.

Fernheizwerk Resthof je Mcal von 16,2 auf 25,9 g = eine Erhöhung von 50,9 % oder 90 Groschen pro Nm³. Gleichzeitig sollen auch die Sätze bzw. die Gebühren für die Zählermieten um 18 - 33 % erhöht werden.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit Ihrer Zustimmung zu diesen beantragten Erhöhungen, die rückwirkend ab 1. Jänner beschlossen werden sollen - sanktionieren Sie auch gleichzeitig die saftige Erhöhung der Heizungskosten der GWG der Stadt Steyr. Wie Sie sicher noch wissen, wurden die Wohnungskosten der 3.300 GWG-Mieter ab 1. Jänner 1975 empfindlich in die Höhe geschraubt.

1. Durch die Verwaltungskostengebühr, die bis Ende 1973 noch S 360,- pro Wohnung ausmachte, auf S 640,-. Also innerhalb von 12 Monaten fast verdoppelt. Diese Erhöhung ist völlig ungerechtfertigt, da meines Wissens kein einziger Bediensteter der GWG bzw. des Magistrates in dieser kurzen Frist von einem Jahr ein doppelt so hohes Gehalt

bekam.

2. Durch die Erhöhung des Zinsfußes für Darlehen. Bei der Überprüfung, die wir im Interesse der 3.000 GWG-Mieter durchführten, konnten wir interessanterweise feststellen, daß die Darlehen der sogenannten "eigenen Sparkassen" mit Zinsen von 10,5 % am teuersten sind, dem gegenüber ein Wiener Geldinstitut offenbar mit 8,5 % das Auslangen findet.

3. Durch die Erhöhung der Heizungskosten von 4,70 auf S 6,30 pro m² Wohnraum. Das ist eine Steigerung von 1,60 pro m². Das ist eine enorme Steigerung, wenn man bedenkt, daß die Heizungskosten vor dem 1. Jänner 1974 noch S 3,80 pro m² betragen.

Interessehalber ein Vergleich dazu: in der Sowjetunion bezahlt man für die Fernwärme pro m² Nutzraum nur 7,7 Kopeken oder nach unserer Währung S 1,85. Nebenräume wie Küche, Vorraum, Bad usw. werden nicht mitberechnet.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT
ERNST FUCHS:

Bei 900 Rubel Monatslohn!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Schon in der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde ja bereits am Rande über den neuen Gaspreis gesprochen und man hat es sich dabei ein bißchen einfach gemacht, "die Russen sind schuld". Damit wollte man offenbar von der Tatsache ablenken, daß der Vorstand der GWG der Stadt Steyr vor der Beschlußfassung der Erhöhung des Gaspreises durch den Gemeinderat die GWG-Mieter bereits durch höhere Heizungskosten belastet. Interessant ist auch, daß mit der OÖ. Ferngasgesellschaft im Jahre 1970 ein Vertrag abgeschlossen wurde, in dem der Einstandspreis der Nm³ Erdgas von rund 80 g fixiert war, allerdings wertgesichert, indem der Benzin und Ölpreis eingebunden ist. Es ist allerdings un-

verständlich, was der Ölpreis bzw. der Benzinpreis mit dem 17 km von Steyr entfernten Erdgas zu tun haben.

Heute, nicht einmal ein Jahr nach der Gasumstellung, muß das Steyrer Gaswerk einen Rahmenpreis von 1,32 - 1,69 pro Nm³ Erdgas an die OÖ. Ferngasgesellschaft bezahlen. In diesem Preis kommt der enorme Profit der Ferngasgesellschaft klar zum Ausdruck, den vor allem die englischen und amerikanischen Kapitalisten einstreifen. Im Gegensatz zur verstaatlichten ÖMV bezahlt die ausländische RAG keinen Förderzins an das Land Oberösterreich und mir ist nicht bekannt, daß nur ein Landtagsabgeordneter der SPÖ oder ÖVP im Landtag darüber gesprochen hat. Außerdem möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, in Erinnerung rufen, daß das sowjetische Erdgas bis zum Jahresende 1974 über Rohrleitungen von 3.000 - 4.000 km um den Preis von 36 g pro m³ an Österreich geliefert wurde. Aber auch das städtische Gaswerk ist nicht zurückhaltend, so muß der Konsument für einen Nm³ Gas für den Haushalt S 3,91 und für 1 m³ Heizungsgas S 3,14 entrichten.

Bei einem derartig hohen Gaspreis braucht, wie es im Amtsbericht so schön steht, beim Haushaltstarif keine Änderung gegenüber 1. 1. 1974 erfolgen. Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir Kommunisten sind der Meinung, daß man bei der Kalkulation des Erdgaspreises in Oberösterreich sowie in der Stadt Steyr sich keineswegs auf "weltpolitische Zusammenhänge" berufen kann. Das Erdgas, das in Steyr verbraucht wird, stammt aus Oberösterreich selbst, und zwar aus den Vorkommen im Teufelsgraben unmittelbar vor unserer Stadt und müßte daher wesentlich billiger sein.

Wir lehnen daher die beantragte Gaspreiserhöhung ab und verlangen auch gleichzeitig die Rücknahme der

38 % Erhöhung der Heizungskosten durch den Vorstand der GWG der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Keine. Wer stimmt für den Antrag? Wer stimmt gegen den Antrag? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

(1 Gegenstimme - KPÖ-Fraktion).

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag sieht eine Regulierung der Tarife der Städtischen Verkehrsbetriebe vor.

Die Tarife im Verkehrsbetrieb wurden zwar erst 1972 zuletzt reguliert, sind aber noch immer unter den Mindesttarifen der Bahn- und Postkraftwagenlinien. Trotz laufender Reduzierung der Schaffner und kontinuierlicher Umstellung auf Einmannbetrieb ist auf Grund der laufenden Steigerungen aller Betriebskosten (Treibstoff, Ersatzteile, Reifen, Versicherungen etc.) und der durch die Einführung der Mehrwertsteuer erhöhten Steuerleistung eine zusehende Verschlechterung der finanziellen Situation des Verkehrsbetriebes eingetreten.

Es ergeht der Antrag:

14) ÖAG-6103/73

Stadtwerke

Städtische Verkehrsbetriebe; Tarifregulierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Tarife für die Städtischen Verkehrsbetriebe im Ortslinienverkehr werden mit Wirkung vom 1. 3. 1975 wie folgt neu festgelegt:

I. Einzelfahrscheine für alle Teilstrecken:

- a) Erwachsene S 5,-
- b) Kinder von 6 - 15 Jahren S 2,-
- c) Schüler ab dem 15. Lebensjahr mit einem gültigen Schülerausweis (gültig von Betriebsbeginn bis 20 Uhr) S 2,-

II. Mehrfahrtenscheine für alle Teilstrecken:

- a) 10-Fahrten-Scheine für Erwachsene S 45,-
 - b) 10-Fahrten-Scheine für Kinder/Schüler S 16,-
 - c) 10-Fahrten-Scheine für Pensionisten und deren Ehegatten S 35,-
- (Gegen Vorweis des Renten- bzw. Pensionistenbescheides werden von den Stadtwerken Berechtigungsausweise ausgestellt. Mit diesem Ausweis kann beim Fahrpersonal der 10-Fahrten-Scheine erworben werden. Dieser Fahr-schein ist unbegrenzt gültig).

III. Werktags-Zeitkarten für alle Teilstrecken:

- a) Halbmonatskarten für Berufstätige mit beschränkter Fahrtenanzahl S 65,-
- b) Monatskarten für Schüler und Lehrlinge mit Lichtbild und Wertmarke mit unbeschränkter Fahrtenanzahl S 80,-

Die Karte ist gültig:

Montag bis Freitag

von Betriebsbeginn bis 20 Uhr;

an Samstagen von Betriebsbeginn bis 17 Uhr;

an Sonn- und Feiertagen hat diese Karte keine Gültigkeit.

- c) Monatskarten für Berufstätige mit Lichtbild und Wertmarke mit unbeschränkter Fahrtenanzahl

Zusatz zu a) und c): S 110,-

Die Karte ist gültig:

Montag bis Freitag

von Betriebsbeginn bis Betriebsende; an Samstagen von Betriebsbeginn bis 17 Uhr;

an Sonn- und Feiertagen hat diese Karte keine Gültigkeit.

IV. Gepäck und Tiere:

Handgepäck S 5,-

Tiere, die normalerweise zur Beförderung auf öffentlichen Verkehrsmitteln zugelassen sind S 2,-

- V. Uniformierte Polizeior-gane, Kriminalbeamte mit Dienstausweis,

Kriegsbeschädigte der Stufe III gegen Vorweis des entsprechenden Ausweises, ausgewiesene Mitglieder des Zivilinvalidenverbandes sowie des Zivilblindenverbandes mit einer Erwerbsminderung von mindestens 70 % sowie die aktiven Be-diensteten der Stadtwerke gegen Vorweis des Dienstausweises fahren frei.

VI. In den obigen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer inbegriffen.

Ich ersuche um Genehmigung dieser Tarifregulierung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem vorgetragenen Antrag jemand das Wort?

Herr Gemeinderat Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Sie haben vorhin angezogen, daß die Erhöhung der Erdgastarife ein Problem von außen ist. Bei den Verkehrstarifen bin ich keineswegs der Auffassung, daß die Neuregulierung ein Problem von außen ist. Die Stadt Steyr geht daran, Nachahmer der SP-Bundesregierung zu werden. Diese Regierung und ihr Finanzminister schrecken vor keiner Erhöhung der Steuern, Tarife und Gebühren bei Bahn und Post zurück. Die Stadt Steyr sollte jedoch zurückschrecken, zumal die Verkehrstarife erst 1972 angehoben wurden. Ausgerechnet bei jenem von 5 defizitären Stadtwerkebetrieben will man Tarife erhöhen, der mit 8,3 % den geringsten Verlust laut letzter Rechnung aufweist.

Der Wirtschaftsplan 1975 der Städtischen Unternehmungen sieht einen Verlustbetrag bei den Verkehrsbetrieben von S 650.000,- vor. Der Verlust, laut Rechnung 1973, betrug wie berichtet wird S 547.000,-. Man stellte somit für 1975 eine Rechnung auf, die trotz geplanter Tariferhöhungen einen um

rund S 100.000,- höheren Verlust bringen soll, nämlich S 650.000,-, als die Rechnung für 1973 bekanntgibt. Was bezweckt man somit mit diesen Tarifierhöhungsanträgen, wenn man bereits im Amtsbericht bekanntgibt, man will durch die Erhöhung der Fahrscheine aus den Verlustziffern herauskommen, man gleichzeitig richtigerweise aber auch groteskerweise feststellt, daß durch diese Tarifierhöhungen um 10 % weniger Fahrgäste erwartet werden, weil man die Fahrlust und Fahrattraktivität mindert. Hauptverluste erleiden die verbleibenden 90 % Fahrgäste, die zur Kasse gebeten werden.

Das heißt also, durch die Tarifierhöhungen wird ein Fahrgastverlust um 10 % erwartet, durch die Tarifierhöhungen um 25 - 100 % und trotz Absinkens der Fahrgäste werden jedoch S 700.000,- Mehreinnahmen erwartet. Durch die geplante Tarifierhöhung wird die beim Budget am 12. 12. 1974 beschlossene Verlusterwartung von S 650.000,- und damit auch der einstimmige Beschluß des Gemeinderates ignoriert. Denn bei der Budgetsitzung galt noch der Erfolgsplan. Von einer Fahrpreisregulierung war keine Rede. Eine Rechnung muß da nicht stimmen, wahrscheinlich die des ersten Erfolgsplanes für die Verkehrsbetriebe. Aber ich stelle Ihnen nun einige richtige Rechnungen auf:

1. Wenn man Aufwands- und Ertragsrechnung für 1973 hernimmt, so macht der Verlust bei den Verkehrsbetrieben S 546.931,- oder ganze 8,3 % aus.

Wegen dieses relativ geringen Verlustes von rund S 550.000,- bei Gesamterträgen in der Höhe von S 6.559.370,-, wegen dieses 8,3 % Verlustes findet die Mehrheitsfraktion einen Anlaß, es dem Wiener Bürgermeister nachzumachen und die Tarife um 25 - 100 % zu erhöhen. Wir finden daran keinen Anlaß!

2. Man wird damit nicht den Intentionen des Herrn Bürgermeisters entsprechen, dessen Fernziel es ist oder war, die

Innenstadt vom Individualverkehr möglichst zu befreien, das wollen wir ja alle auch. Im Gegenteil, der Blechsalat wird zunehmen. Wir sollten eher Maßnahmen ergreifen, um den Individualverkehr einzuschränken, aber mit Tarifierhöhungen wird dies kaum gelingen. Was werden denn die 10 % Fahrgäste machen, die auf Grund der Tarifierhöhungen nicht mehr Städtische Verkehrsbetriebe benützen werden. Keine Frage, diese und auch andere werden eher dem Linzer Ruf folgen: Kumm steig um, aber nicht in die Omnibusse, sondern in die Privat-Pkws.

Tarifierhöhungen wären zu verhindern mit mehr Werbung für die Städtischen Verkehrsbetriebe und durch Beibehaltung der bisherigen Tarife. Bei zu erwartenden Erträgen von 7.180.000 laut Erfolgsplan 1975, ist die Verlust erwartung von S 650.000,- zu ertragen, sind die 9 % Verluste sicher mit mehr Werbung noch herabzumindern. Aber wegen dieser halben Million Verlust bei den Verkehrsbetrieben die große Masse der Einkommensschwachen von Steyr zu schröpfen, ob Arbeitnehmer, Pensionist oder Kind, dafür fehlt jedes entscheidende Motiv, meine Damen und Herren. Vergönnen Sie doch den ca. 10.000 Steyrer Fahrgästen, die öfters als dreimal im Jahr einen städtischen Omnibus benützen, den Zuschuß von S 65 pro Person und Jahr oder wollen Sie das nicht?

Es wird angeführt, die vielen Freifahrtsausweise und die Pensionistenkarten tragen zum Betriebsabgang bei. Scheinbar tut Ihnen diese bisher gewährte Hilfe an diesen Personenkreis leid, denn dieselben Personen, z. B. die Pensionisten, müssen nun zur Strafe um 40 % mehr für den 10-Fahrtschein bezahlen als bisher. Das ist doch eine Groteske! Die Berufstätigen sollen nun für die Monatskarten um 22 % mehr bezahlen. Wir sehen das wegen des zu erwartenden Defizites, das laut 1. Erfolgsplan 9 % beträgt, nicht ein,

daher plädiere ich für die Beibehaltung der bisherigen Tarifregulierung!

Mit mehr Werbung wird die Fahrgastfrequenz ansteigen, mit Tarifierhöhungen wird sie absinken und das Autoblech in der Innenstadt vergrößern.

Sind jedoch alle Angehörigen der Mehrheitsfraktion der Meinung, daß dem Verlust von S 650.000,- unbedingt begegnet werden muß, dann gibt es auch dafür einen Erfolgsplan, nebst der vermehrten Werbung. Steinigen Sie mich aber bitte nicht, wenn ich folgenden Vorschlag äußere: Wie wäre es, wenn die 27 hier gewählten Gemeinderäte zugunsten der Verkehrsbetriebe auf ihre 13. und 14. Monatsfunktionsgebühren verzichten, da wir ja ohnehin nur höchstens 12 Monate für diese Stadt arbeiten können. Damit wären rund S 135.000,- gewonnen. Und wie wäre es, wenn die 7 Stadtsenatsmitglieder der SPÖ den Dr.-Rupert-Hartl-Vorschlag annehmen, nämlich auf 50 % der auf sie zukommenden Funktionsgebührenerhöhung zugunsten der Verkehrsbetriebe zu verzichten und die 2 Senatsmitglieder der ÖVP schließen sich diesem Vorschlag des Landeshauptmann-Stellvertreters an, um ebenfalls einen Verzicht auf das 13. und 14. Mandatsgehalt zu leisten. Und wenn dann noch der Verein Arbeiterheim auf seine Restrate von S 350.000,- verzichtet, dann, meine Damen und Herren, können wir sogar die Tarife, die derzeit geltenden Tarife, meine ich, um 50 Groschen senken.

Dem Ziel, aus den roten Verlustziffern bei den Verkehrsbetrieben zu kommen und eine Eindämmung des Individualverkehrs zu erreichen, kämen wir damit mit Meilenschritten näher.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Dr. Stellberger bitte!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNERBERGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die vorgeschlagene Verkehrstarifierhöhung bewegt sich rund zwischen 20 und 30 % über den bisherigen Sätzen. Die letzte Tarifregulierung fand 1972 statt. In diesem Zeitraum ist eine Geldverdünnung eingetreten, die ungefähr der Tarifierhöhung entspricht. Die Kosten der Verkehrsbetriebe sind laut Rechnungsabschluß 1972 bzw. Budgetierung 1975 von ca. 6 Mill. auf 7, 8 Mill., ebenfalls im gleichen Ausmaß, gewachsen. Wie Kollege Fuchs richtig anführte, sind zwar auch die Einnahmen größer geworden in der Zwischenzeit, doch sind diese weit hinter den Ausgaben zurückgeblieben. So gesehen wird nichts anderes übrigbleiben, als die vorgesehene Tarifänderung wohl oder übel in Kauf zu nehmen. Dabei ist auch meine Fraktion durchaus nicht der Meinung, daß alle Kosten der städtischen Einrichtungen immer voll auf die Konsumenten abzuwälzen sind, weil diverse Aufgaben und Leistungen eben von einer Gemeinde zu subventionieren sind, um eine gewisse Beanspruchung bzw. Benützung zu erreichen bzw. möglich zu machen. Besonders kraß tritt dies bei der Gesundheits- und Sportförderung zutage; ich denke hier vor allem an Eisbahn, Stadtbad, Sporthalle und dergleichen. Sicherlich läge auch die forcierte Inanspruchnahme der städtischen Verkehrslinien schon im Hinblick auf die nicht im genügenden Ausmaß vorhandenen Parkplätze und die Probleme des Umweltschutzes im Interesse der Stadt und der Allgemeinheit. Im Gegensatz zur Auffassung des Kollegen Fuchs bin ich allerdings der Meinung, daß die Höhe des Tarifes allein nicht die Frequenz der Beanspruchung der öffentlichen Verkehrsmittel gegenüber dem privaten Pkw-Verkehr bestimmt bzw. steigern würde, da ähnliche Versuche, zuletzt der tariffreie

Verkehr in der Weihnachtszeit in Linz, bisher fehlgeschlagen haben. Vor allem müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, daß der Abstand zwischen Einnahmen und Aufwand auch bei den Verkehrsbetrieben, gerade mit Rücksicht auf das große Budgetdefizit, nicht allzugroß werden darf, was eine im Rahmen bleibende Tarifregulierung von Zeit zu Zeit voraussetzt, wobei wir hoffen, daß für längere Zeit nun keine Verkehrstariferhöhung mehr stattfindet.

Es soll auch nicht außer acht gelassen werden, daß im Gemeinderat wiederholt gerade von meiner Fraktion eine Modernisierung der Autobusse, u. a. Einmannbetrieb, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen und Verbesserung des Verkehrsnetzes, durch Ausweitung der Linien auf möglichst alle Stadtteile und Verdichtung des Verkehrs selbst verlangt wurde und wird. Die neuen Tarife werden auch dazu beitragen müssen, daß diese Maßnahmen weiter verwirklicht werden können und auf diese Weise die städtischen Verkehrseinrichtungen für alle Stadtbewohner attraktiver werden bzw. erst benützt werden können.

Außerhalb des üblichen Rahmens der Tariferhöhung bewegen sich, wie auch vom Vorredner schon kritisiert, die Kinder- und Schülerfahrten sowie die Pensionistenkarten. Es muß zunächst jedoch darauf verwiesen werden, daß infolge der Schülerfreifahrten die Tariferhöhung im wesentlichen nur zum Wochenende zum Tragen kommt. Die absoluten Zahlen sind außerdem bei den Schülern bzw. Kindern nicht so gravierend, wie die relative Erhöhung von bisher $\frac{1}{4}$ auf nunmehr etwa $\frac{1}{3}$ des Haupttarifes aussieht. Als wichtigstes Argument der Erhöhung von 1 auf 2 Schilling muß man hier wohl gelten lassen, daß infolge der eingetretenen Geldentwertung das Mitführen von Groschenbeträgen fast nicht mehr zugemutet werden kann und daß durch

zwangsläufig ständiges Wechseln und Hantieren mit Groschen durch die Autobusfahrer eine übermäßige Verzögerung und damit Beeinträchtigung der Verkehrszeiten bzw. Routen zu befürchten ist. Diese ungünstige Relation der Erhöhung bei den Schüler- und Kinderfahrten kann man jedoch bei der nächsten Tarifänderung durch Belassen dieser Tarifkategorie wieder ausgleichen. Dasselbe gilt für die Pensionistenkarten, die ebenfalls diesmal mit einem stark aufgerundeten Betrag erhöht wurden.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Argumente und zu erwartenden Verbesserungen der Verkehrseinrichtungen selbst, scheint uns die beantragte Verkehrstarifänderung sachlich gerechtfertigt, weshalb wir dem Antrag die Zustimmung geben werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Als Nächster Herr Gemeinderat Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Verehrte Damen und Herren!

Es vergeht fast keine Woche, in der nicht mit Erpressermethoden seitens der Großunternehmer enorme Preiserhöhungen erzwungen werden und dadurch der Lebensstandard der Masse der arbeitenden Bevölkerung gesenkt wird. Dies kam besonders klar bei der letzten Zuckerpreiserhöhung zum Ausdruck. Verflüssigter Zucker wurde ins Ausland verschoben, die Regale in den Geschäften waren leer. Die Preiserhöhung war durchgedrückt, der Superprofit gesichert und Zucker gab es wieder in rauen Mengen.

In der derzeitigen Funktionsperiode des Gemeinderates vergeht keine Sitzung, in der nicht Gebühren- und Tariferhöhungen beantragt und beschlossen werden. Die Begründungen dieser Erhöhungen erfolgen seitens der SP-Mehrheit nach dem berichtigten Ko-

stendeckungsprinzip. Man muß sich wirklich fragen, wo ist eigentlich der Unterschied zwischen der SP- und der ÖVP-Kommunalpolitik?

Mit einer Kommunalpolitik der Kostendeckung anstelle sozialer Gebühren und Tarife trägt man nur einer langjährigen Forderung der ÖVP Rechnung. Der Begriff "kostendeckend" ist meiner Meinung nach überhaupt irreführend, denn darunter werden auch Profite, die Profitmaxierung der Banken und aller Großunternehmer verstanden, die an kommunalen Leistungen und Einrichtungen beteiligt sind. Das, meine werten Kollegen von der sozialistischen Fraktion, ist die Abkehr von der sozialen Tarifpolitik, das ist die Abkehr von sozialen Traditionen, die auch heute bei der beantragten Tarifierhöhung des Städtischen Verkehrsbetriebes klar zum Ausdruck kommt. Es soll der Einzelfahrschein von S 4 auf S 5,-, um 25 %, erhöht werden. Die Fahrschein für Kinder und Schüler um 100 %, und zwar von S 1 auf S 2. Hier zeigt sich besonders die Kinderfeindlichkeit in der Mehrheitsfraktion, die es ja sogar im Vorjahr fertigbrachte, das Speiseeis zu einem Getränk zu machen, um es in die Getränkesteuer einzubeziehen. Die Stadt schleckt pro Eistüte mit.

Den 10-Fahrtenschein für Pensionisten will man von S 25,- auf S 30,- erhöhen, das sind 40 %. Damit belastet man gerade wiederum jenen Teil der Bevölkerung, der durch Inflation und allgemeine Teuerung ohnehin schwer betroffen ist. Allein schon aus diesem Grunde lehnen wir Kommunisten die beantragte Tarifierhöhung ab.

Ich wurde auch vom Zentralverband der Sozialrentner Steyrs ersucht, gegen diese 40 %ige Erhöhung zu stimmen.

Bemerkenswert ist allerdings der Gegensatz zum Linzer Pensionistenverband der SPÖ, der ja bekanntlich gegen die 30 %ige Erhöhung der Senioren-

karte schärfstens protestierte. Der Obmann des Pensionistenverbandes, Altstadtrat Huemer, der sonst sehr rührig ist, wie man dies beim Landesparteitag feststellen konnte, ist aber dafür sehr ruhig und zahm, wenn es darum geht, seine Mitglieder vor Belastungen zu schützen.

In der letzten Finanzausschußsitzung wurde ich vom sozialistischen Fraktionsführer ersucht, einen Vorschlag zu machen, wie man diese Autobuserhöhung hintanhaltan könnte. Ich habe ihm versprochen, dies heute zu tun, denn was Kommunisten versprechen, halten sie auch, im Gegensatz zur SP-Regierung, die vor 5 Jahren sehr viel versprach, aber wenig eingehalten hat.

Wir Kommunisten schlagen dem Gemeinderat vor, von der beantragten Autobustarifierhöhung von 22 - 100 % Abstand zu nehmen. Um die fehlenden S 700.000,- der Städtischen Verkehrsbetriebe abzudecken, schlagen wir vor:

1. daß der Treibstoff von der Mineralöl- und Straßensteuer befreit bzw. diese rückerstattet wird, wie dies für die Landwirtschaft erfolgt,
2. daß die Städtischen Verkehrsbetriebe von der Mehrwertsteuer befreit werden, die eine jährliche Belastung von S 400.000,- ausmacht,
3. die Stadtgemeinde verzichtet auf die 3 %ige Gebrauchsabgabe, die der Städtische Verkehrsbetrieb von den Gesamteinnahmen entrichten muß. Das sind im Jahr S 170.000,-,
4. im heurigen milden Winter konnte die Salzstreuung auf den städtischen Straßen weitgehend unterbleiben und die Gemeinde konnte sich dadurch viele tausende Schilling ersparen. Diese könnten wiederum als Verlustersatz für die Städtischen Verkehrsbetriebe herangezogen werden,
5. könnten wir uns Kommunisten vorstellen, daß die Gemeindefunktionäre auf die kommende Gehaltserhöhung von 11,8 % verzichten und daß dieser Be-

trag von rund S 400.000,- an die Städtischen Verkehrsbetriebe überwiesen wird.

Wir Kommunisten stimmen gegen die geplante Tariferhöhung und verhindern dadurch das erfahrungsmäßige sichere Absinken der Fahrgäste um 10 % und fördern damit den öffentlichen Verkehr gegenüber dem Individualverkehr.

Zum Abschluß möchte ich Ihnen zum Vergleich die Autobustarife, die seit 25 Jahren stabil und nicht geändert wurden, aufzeigen. In Moskau beträgt der Autobustarif 4 Kopeken, das sind 96 g und in Sofia 6 Stotinki, das sind 90 g.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. (2 Gegenstimmen - GR Fuchs (FPÖ) und GR Tremml (KPÖ)).

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft den Ankauf von Sphärogußrohren und hat folgenden Wortlaut:

15) ÖAG-448/75

Stadtwerke

Ankauf von Sphärogußrohren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 14. 1. 1975 wird der Auftrag zur Lieferung von Sphärogußrohren für die Verlegung von Niederdruck- und Hochdruckgasleitungen im Stadtgebiet der Firma Sagro, Linz, zum Preise von

S 510.000,--

(Schilling fünfhundertzehntausend)

übertragen.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich darf Sie um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte von mir vorzutragende Antrag behandelt die Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Einrichtung einer neuen Omnibuslinie der Stadtwerke für das Steyrdorf.

16) ÖAG-6101/74

Stadtwerke

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend Einrichtung einer neuen Omnibuslinie der Stadtwerke für das Steyrdorf.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des GR-Beschlusses vom 26. 11. 1974, mit welchem die grundsätzliche Zustimmung zum Ankauf eines Omnibusses zur Einrichtung einer neuen Linie der Stadtwerke für das Steyrdorf erteilt wurde, wird hiermit der Betrag von

S 517.000,--

(Schilling fünfhundertsiebzehntausend)

bei VP 75-91 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 63.000,--

(Schilling dreiundsechzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Die Kosten für den Autobus belaufen sich auf netto S 533.500,-.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Wortmeldungen? Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Kollegen Schwarz.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 3 Anträge zum Vortrag zu bringen. Der erste lautet:

3) GHJ1-92/75

EDV-Arbeiten; Mittelfreigabe 1975.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 3. 1. 1975 wird für EDV-Arbeiten, die beim Rechenzentrum Linz im Rahmen der zwi- schengemeindlichen Städtezusammen- arbeit durchgeführt werden, für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 370.000,--

(Schilling dreihundertsiebzigttausend)

bei VP 01-52, Rechnungsjahr 1975, freigegeben.

Ich darf Sie um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Sie hörten diesen Antrag. Wünscht jemand dazu eine Wortmeldung?
Herr Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:
Bezüglich der EDV-Arbeiten im Magistratsbereich Steyr möchte ich um

Aufklärung ersuchen, ob nun der Wunsch des EDV - Sachverständigen, Herrn Schwarz, zum Tragen kommt, der sich für eine Großanlage zusammen mit Linz, Wels und Steyr angeblich einsetzt, oder ob dem Wunsch verschiedener maßgeblicher Herren des Magistrates Steyr nachgekommen wird, die eine von Linz unabhängige kleine EDV-Anlage wollen. Die bisherige Praxis der gemeinsamen Bearbeitung und Speicherung für die Mieten und Hausabgaben und der Wähler- evidenz bewies nämlich, daß beim größten Bearbeitungsgebiet, nämlich der Lohn-Liquidation keine oder nur eine ungenügende Hilfestellung geboten worden ist. Man sollte doch aus Personal-Einsparungsgründen versuchen, eine EDV-Anlage zu bekommen, die nicht nur die Mieten- und Hausabgabenrechnung sowie Wählerevidenz regelt, sondern auch für die Lohnliqui- dierung Hilfe bietet. Auf Jahre hin- durch, glaube ich, würde sich eine eigene Anschaffung lohnen, da ja finanzielle Mittel auch für die Großanlage seitens der Stadt Steyr zu berappen sind.

Ich ersuche diesbezüglich um Aufklärung, weil ich nicht im Besitze irgend einer diesbezüglichen Unterlage gelangte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Darf ich dazu folgendes erklären. Die Entscheidungen des Gemeinderates werden im Vordergrund stehen. Das Zweite ist, daß man zum Unterschied von früher in der Kommunalverwaltung allmählich wieder abgeht, gemeinsam Großanlagen einzusetzen, aus Gründen einer gewissen Schwerfälligkeit, insbesondere dann, wenn Kommunika- tionsschwierigkeiten durch größere Entfernung auftreten.

Eine mittlere Datenverarbeitung für den Bereich des Magistrates Steyr würde sich sicher in bestimmten Teil- bereichen bewähren.

Es wird aber daneben sicherlich auch notwendig sein, den begonnenen Weg fortzusetzen. Wir müssen auf 2 Wegen marschieren, wenn wir alle diese Aufgaben lösen wollen.

Gibt es zum Antrag selbst eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Ich sehe keine, damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Bitte den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Zuge der Erweiterung der Promenadeschule sind die sanitären Installationsarbeiten zu vergeben. Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates lautet:

4) Bau5-1574/73

Erweiterung der Promenadeschule;
Vergabe der sanitären Installation.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 9. 12. 1974 wird der Auftrag zum Einbau der sanitären Installation in den Erweiterungsbau der Promenadeschule der Firma Obermayr u. Madl zum Anbotspreis von S 547.669,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 547.700,--

(Schilling fünfhundertsiebenundvierzigtausendsiebenhundert)

bei VP 21-91 aoH, Rechnungsjahr 1975, freigegeben.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der dritte Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

5) GHJ1-296/75

Ankauf einer Offset-Druckmaschine.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA IV vom 10. 1. 1975 und des Amtsvermerkes der MA II vom 13. 1. 1975 wird für den Ankauf einer Offset-Druckmaschine, Format A 3, der Betrag von

S 270.000,--

(Schilling zweihundertsiebzigttausend)

bei VP 01-91 oH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 5.300,--

(Schilling fünftausenddreihundert)

bewilligt (Gesamtsumme S 275.300,-).

Die Lieferung hat durch die Firma Rotaprint, Linz, zum Anbotspreis von

S 259.700,--

zu erfolgen

+ 6 % Selbstverbrauchssteuer

S 15.582,--

S 275.282,--

=====

Dem Abverkauf der alten Druckmaschine zum Preise von S 33.000,-- wird zugestimmt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch den Verkauf des Altgerätes gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht dazu das Wort? Kei-

ne Wortmeldung erfolgt. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Zwei Anträge des Stadtsenates betreffen die Freiwillige Feuerwehr. Der erste Antrag lautet:

6) FW-393/75

Deckung des Betriebsaufwandes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr im Jahre 1975.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 14. 1. 1975 wird für das laufende Rechnungsjahr zur Deckung des Betriebsaufwandes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr sowie zur Leistung des monatlichen Zuschusses (Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft) der Betrag von

S 240.000, --

(Schilling zweihundertvierzigtausend)

bei VP 716-56 oH. freigegeben.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie hörten den Antrag. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag lautet:

7) FW-411/74

Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen

Feuerwehr der Stadt Steyr; Änderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

A

Die bisher unter der Bezeichnung "Gebührenordnung für die Dienst- und Sachleistungen (Sonderleistungen) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr" - GR-Beschluß vom 5. 12. 1969, FW-5728/69, i.d.F. des GR-Beschlusses vom 28. 3. 1974, FW-411/74 - erfolgte Tarifregelung führt ab 1. Jänner 1975 die Bezeichnung "Tarifordnung für die Dienst- und Sachleistungen (Sonderleistungen) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr". Sofern im Text dieser Tarifordnung sich der Ausdruck "Gebühr" befindet, ist darunter "Entgelt" bzw. ein sachlich gleichartiger Begriff zu verstehen.

B

Ab 1. Jänner 1975 ist bei der Vorschreibung von Ersatzleistungen nach dieser Tarifordnung die gesetzliche Umsatzsteuer den einzelnen Tarifsätzen zuzurechnen. Bis 31. Dezember 1974 ist diese Steuer in den bestehenden Tarifen enthalten.

Ich ersuche auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, daher angenommen.

Als nächster Berichterstatter Stadtrat Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge zu unterbreiten. Der erste Antrag lautet:

8) Buch-6611/74

Erhöhung des Kredites bei VP 711-51 oH. (Straßenbeleuchtung - Strom-

kosten).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 9. 12. 1974 wird die bei der Stromrechnung 1974 für die Straßenbeleuchtung eingetretene Voranschlagsüberschreitung im Ausmaße von

S 138.550, --

(Schilling einhundertachtunddreißigtausendfünfhundertfünfzig),

begründet durch die ab 1. 2. 1974 eingetretenen Strom- und Grundpreiserhöhungen sowie durch den steigenden Anschlußwert, nachträglich genehmigt.

Eine überplanmäßige Ausgabe in der genannten Höhe bei VP 711-51 oH. wird bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie hörten diesen Antrag. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Stimmt jemand gegen diesen Antrag? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag betrifft die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben und hat folgenden Wortlaut:

9) Buch-6847/74

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 20. 12. 1974 werden überplanmäßige Ausgaben im Gesamtausmaße von

S 960.000, --

(Schilling neunhundertsechzigtausend)

bei den nachgenannten Haushaltsstellen bewilligt. Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Ausgaben verteilen sich auf

VP 723-50	S 25.000, --
VP 855-38	S 15.000, --
VP 921-37	S 350.000, --
VP SN 1-241	S 30.000, --
VP SN 2-32	S 90.000, --
VP SN 2-33	S 35.000, --
VP SN 2-34	S 415.000, --

Ich ersuche ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldungen. Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der dritte Antrag lautet:

10) Ha-5456/74

Aufnahme eines Kommunalkredites bei der OÖ. Landeshypothekenanstalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Kommunalkredites von S 20.000.000, - zur Finanzierung von Teilen des mittelfristigen Investitionsprogrammes der Stadt Steyr im Jahr 1975 bei der OÖ. Landeshypothekenbank wird zugestimmt. Der Zinssatz des Darlehens beträgt derzeit 10,5 % bei einer Laufzeit von 25 Jahren.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird infolge Dringlichkeit der Magistrat zum sofortigen Vollzug der mit diesem Beschluß verbundenen Maßnahmen (Ausfertigung der Schuldurkunde) ermächtigt. Dieser Beschluß ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Ich ersuche auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Ebenfalls nicht der Fall. Der Antrag ist, wenn keine Gegenstimme erhoben wird, angenommen. Danke.

Als Nächste bitte ich Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge zum Vortrag zu bringen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Erlassung von Richtlinien über die Vorschreibung und Einhebung von Beitragsleistungen für soziale Dienste (Hauskrankenpflege, Familienhilfe und Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes).

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

11) SH-3420/74

Erlassung von Richtlinien über die Vorschreibung und Einhebung von Beitragsleistungen für soziale Dienste (Hauskrankenpflege, Familienhilfe und Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

RICHTLINIEN

über die Vorschreibung und Einhebung von Beitragsleistungen für die von der Stadtgemeinde Steyr erbrachten Sozialen Dienste, und zwar der Hauskrankenpflege, Familienhilfe und Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes (§ 22 des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBl. Nr. 66/73).

Zu den Kosten der Hauskrankenpflege, der Familienhilfe und der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes haben die betreuten Personen bzw. deren unterhaltspflichtige Ehegatten, Eltern und Kinder ersten Grades einen Beitrag nach folgenden Grundsätzen zu

leisten:

- a) für den Einsatz von Hauskrankenpflegerinnen S 35,- pro Einsatzstd.
- b) für den Einsatz von Familienhelferinnen S 25,- pro Einsatzstd.
- c) in den Beiträgen unter a) und b) ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Ein Beitrag ist erst zu verlangen, wenn das Einkommen der betreuten Person bzw. deren unterhaltspflichtigen Angehörigen den zweifachen Richtsatz der Sozialhilfe, zusätzlich der einfachen Mietzinshöhe übersteigt. Von dem übersteigenden Betrag ist bei der betreuten Person selbst sowie bei unterhaltspflichtigen Ehegatten ein Drittel, bei sonstigen unterhaltspflichtigen Angehörigen ein Sechstel zur monatlichen Beitragsleistung heranzuziehen. Den als Bemessungsgrundlage heranzuziehenden Einkommen sind die der betreuten Person zur Abdeckung von krankheitsbedingten Mehraufwendungen dienenden Zulagen, wie Hilflosenzuschuß, Hilflosenzulage, Pflegegeld, Blindenbeihilfe u. ä., zuzurechnen.

Die Höhe des maximalen Beitragssatzes ist jeweils neu festzusetzen, sobald der Verbraucherpreisindex des Statistischen Zentralamtes 1966 von der Indexbasis November 1974 um mehr als 5 %-Punkte abweicht.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort?

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir Kommunisten sind natürlich dafür, daß die Hauskrankenpflege eingeführt wird, sind allerdings dagegen,

daß die Kosten dafür an den Verbraucherpreisindex gebunden sind und schon bei einer 5 %igen Änderung der Indexbasis vom November 1974 automatisch erhöht werden.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Darf ich dazu eine Aufklärung geben. Der Tarif wird vom Land in Zukunft einheitlich festgelegt bzw. abgestimmt werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Aber zunächst braucht man eine Richtlinie, um den Leuten bekanntzugeben, mit welchen Kosten bei Inanspruchnahme dieser Dienste gerechnet werden muß.

Gibt es sonst noch eine Wortmeldung dazu? Keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag lautet:

12) ÖAG-3623/69

ÖAG-6433/72

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Ankauf der Haslingergründe, EZ. 41, KG. Hinterberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung zum Beschluß des Gemeinderates vom 12. 3. 1973 wird festgestellt, daß das Gesamtausmaß der von Dipl. Kaufmann Alexander Turecek, Elisabeth Turecek und Ludmilla Rieck erworbenen Liegenschaft EZ 41 KG Hinterberg, bestehend aus den Grundstücken 158/1, 158/5 und 158/6 8.286 m² beträgt. Im Sinne des am 8. 3. 1973 abgeschlossenen Kaufvertrages wird an die Verkäufer nach nunmehrigem Feststehen des endgültigen Flächenausmaßes unter Berücksichtigung der vereinbarten Wertsicherung ein Gesamtbetrag von S 659.089,- ausbezahlt.

Zur Entrichtung des Kaufpreises einschließlich allfälliger Nebengebüh-

ren ist ein Betrag von S 685.000,- bei VP 92-911 aoH. freizugeben (Verrechnungsjahr 1975).

Ich darf Sie um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Keine. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Kollegen Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 4 Anträge zur Beschlußfassung vorzutragen. Der erste Antrag betrifft die Umfahrung Hundsgaben und hat folgenden Wortlaut:

17) Bau3-2271/72

Umfahrung Hundsgaben, innerstädtischer Verkehrsring; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 12. 1974 wird für das Bauvorhaben "Umfahrung Hundsgaben, innerstädtischer Verkehrsring" ein Betrag von

S 6, 500.000, --

(Schilling sechs Millionen fünfhunderttausend)

bei VP 664-911 aoH. freigegeben.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie hörten den Antrag. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine. Gegen-

stimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft den innerstädtischen Verkehrsring, Kanalbau Zieglergasse und altes Teufelsbachgerinne.

18) Bau3-2271/72

Innerstädtischer Verkehrsring; Kanalbau Zieglergasse und altes Teufelsbachgerinne.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 12. 1974 wird für das Vorhaben "Kanalbau Zieglergasse - altes Teufelsbachgerinne im Rahmen des innerstädtischen Verkehrsringes" der Betrag von

S 800.000, --

(Schilling achthunderttausend)

bei VP 713-915 aoH. freigegeben.

Gemäß § 44, Abs. 5, des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen gewünscht? Keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen zu diesem Antrag? Keine, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte Antrag betrifft eine Änderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Landes- und Bezirksstraßen im Bereich von Steyr und hat folgenden Wortlaut:

19) Bau3-4550/73

Änderung des GR-Beschlusses betreffend Landes- und Bezirksstra-

ßen im Bereiche von Steyr, Änderung des Verlaufes und Neufestsetzung der Erhaltungsgrenzen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 29. 11. 1973 unter obiger Zahl wurde die Übernahme verschiedener Straßenzüge in die dauernde Verwaltung und Erhaltung der Stadt bzw. in die Erhaltung, jedoch gegen nachträgliche Refundierung der anfallenden Kosten, verfügt.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 11. 1974 wird der vorzitierte Beschluß wie folgt geändert bzw. ergänzt:

a) wird ergänzt durch folgende Punkte:

3. Saaßer Bezirksstraße zwischen Volksstraße und Brucknerplatz

4. Lahrndorfer Bezirksstraße zwischen Tomitzstraße und Stadtplatz im Ausmaße von 300 lfm

b) Punkt 3) lautet nunmehr wie folgt: Lahrndorfer Bezirksstraße von Tomitzstraße bis zur Ortstafel im Ausmaße von 1.040 lfm

Punkt 4) lautet wie folgt:

Saaßer Bezirksstraße von Tomitzstraße, Kreuzung Volksstraße, bis zur Ortstafel in der Aschacher Straße im Ausmaße von 1.425 lfm.

Neu angefügt wird Punkt 5):

Kleinraming Landesstraße von Kreuzung Voralpen-Bundesstraße bis zur Ortstafel im Ausmaße von 674 lfm.

Ich darf ebenfalls um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung gewünscht. Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft den Ausbau der Saaßer Bezirksstraße und lautet:

20) Bau3-4350/72

Ausbau der Saaßer Bezirksstraße;
zusätzliche Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 21. 1. 1975 wird zum Zwecke des Ausbaues der Saaßer Bezirksstraße zusätzlich eine überplanmäßige Ausgabe von

S 123.000,--

(Schilling einhundertdreiundzwanzigtausend)

bei VP 664-921 aoH., Rechnungsjahr 1974, bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf auch hier um die Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen? Ebenfalls keine, daher angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge zur Beschlußfassung vorzutragen. Der erste betrifft:

21) Bau4-1852/74

Instandsetzung der hölzernen Gehsteigkonstruktion der Steyrflußbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 14. Jänner 1975 wird zur Instandsetzung der hölzernen Gehsteigkonstruktion der Steyrflußbrücke durch den städtischen Wirtschaftshof eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 242.500,--

(Schilling zweihundertzweiundvierzigtausendfünfhundert)

bei VP 664-54, Rechnungsjahr 1974, nachträglich bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich darf Sie um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen erwünscht? Herr Kollege Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Nur eine kurze Anfrage zu diesem Antrag. Die Fertigstellung der Arbeiten an der Steyrbrücke ist längst gegeben. Wir konnten uns alle davon überzeugen. Doch ist zum Bedauern gerade der älteren und gebrechlichen Mitbürger festzustellen, daß durch die Beplankung der Gehwege bei Regen eine äußerst glatte Wegoberfläche hervorgerufen wird. Immer wieder sind die Benutzer der Gehwege in Sturzgefahr. Nun meine Frage: Warum wurde der Asphaltbelag nicht erneuert? Ich darf Sie im Interesse unserer Mitbürger ersuchen, doch eine Asphaltierung vorzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe auch schon Beschwerden bekommen. Es wurde von einem technisch versierten Mann gesagt daß, falls ein Asphalt aufgetragen wird, die Gefahr besteht, daß das Holz früher abstirbt und verfault. Es muß auch bei allen Investitionen darauf Bedacht genommen werden, daß die Enns- und die Steyrbrücke in absehbarer Zeit neu gebaut werden müssen. Es werden jedoch die technischen Möglichkeiten überprüft, die Rutschgefahr herabzumindern.

Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen

oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Kanalisierung Gleink und lautet:

22) Bau6-6041/70

Kanalisierung Gleink; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 9. 12. 1974 wird für das Bauvorhaben "Kanalisierung Gleink" ein Betrag von

S 900.000,--

(Schilling neuhunderttausend)

bei VP 713-912 aoH. freigegeben.

Gemäß § 44, Abs. 5, des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht dazu eine Wortmeldung? Keine gewünscht. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag lautet:

23) Bau3-2488/74

Ausführung zusätzlicher Kanalbauarbeiten im Bereiche des rechten

Brückenkopfes der Schönauerbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 1. 1975 wird der Auftrag zur Ausführung der zusätzlichen Kanalbauarbeiten im Bereiche des rechten Brückenkopfes der Schönauerbrücke (etwa vom rechten Widerlager der Schönauerbrücke bis ca. 250 m flußabwärts) der Bietergemeinschaft Adami - Beer & Janischofsky zum Anbotspreis von S 1,087.024,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 1,300.000,--

(Schilling eine Million dreihunderttausend)

bei VP 713-917 aoH. freigegeben.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie hörten auch den letzten Antrag. Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Der Antrag ist, wenn keine Gegenstimme erfolgt, angenommen. Danke.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich darf Ihnen die Summe der in Anspruch genommenen Mittel bekanntgeben, es sind dies S 20,073.500,-. Ich danke für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und darf diese schließen.

Ende der Sitzung: 14.40 Uhr

DER VORSITZENDE:

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

*Rachmosky
Gygenberger*

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

*Andrius
Schwan, Heibut*

